

## **B e s c h l u s s**

### **Für eine klare Auftragsdefinition, transparente und effiziente Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - Einsparpotenziale heben für Stabilität beziehungsweise Senkung des Rundfunkbeitrags**

Der Landtag hat in seiner 31. Sitzung am 18. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen für alle Bürgerinnen und Bürger frei verfügbaren und seinen von jeglicher staatlichen und politischen Einflussnahme unabhängigen Programmen ist ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung: Er ist unverzichtbar für eine freie, umfassende und individuelle Meinungsbildung der Bevölkerung.
2. Ein starker, finanziell unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk garantiert auch in Zukunft eine korrekte, umfassende, neutrale und unabhängige Berichterstattung über sämtliche gesellschaftsrelevante Themen sowie die Erfüllung eines Grundversorgungsauftrags in den Bereichen Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung für alle Bevölkerungsgruppen.
3. Das duale Rundfunksystem hat sich bewährt und ist die Voraussetzung für eine starke Medienlandschaft mit einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der neben vielfältigen privaten Anbietern existiert und ohne Quotenorientierung und wirtschaftliche Interessen seine Angebote unterbreitet.
4. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, die es auch künftig aufrechtzuerhalten gilt. Durch die Qualität, Vielfalt und Unabhängigkeit seiner Angebote sowie die Entwicklung einer transparenten und nachvollziehbaren Fehlerkultur trägt er selbst entscheidend dazu bei, wie hoch seine Akzeptanz in der Bevölkerung ist.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung innerhalb der Laufzeit des Ersten Medienänderungsstaatsvertrages auf,

1. sich für eine umfassende und zeitgemäße Analyse, Neujustierung und klare Definition des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzusetzen, der sich nicht allein darauf beschränkt, welche Sender beauftragt werden, sondern wie der Umfang und die Schwerpunkte des Auftrags sachgerecht und wirtschaftlich erfüllt werden können; das dafür anzuwendende notwendige Verfahren soll sender- und politikfern sein und im Interesse der Beitragszahler;

2. sich bei der Auftragsdiskussion dafür einzusetzen, dass der Schwerpunkt des Grundauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei Information, Bildung und Kultur liegen muss, wobei auch die Berichterstattung und Information über das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in den neuen Ländern auszubauen ist;
3. im Rahmen einer zeitgemäßen Auftragsdiskussion darauf hinzuwirken, dass die Auftragspräzisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an die heutigen Medienbedürfnisse und das digitale Nutzungsverhalten der Bevölkerung angepasst wird;
4. darauf hinzuwirken, dass eine regelmäßige Evaluation und Überprüfung des Rundfunkauftrags stattfindet, indem neben der finanziellen Bewertung durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zusätzlich ein begleitendes Monitoring zur Auftragserfüllung und -evaluation etabliert wird;
5. sich dafür einzusetzen, dass künftig eine angemessene Verteilung von Einrichtungen, Ressourcen, Strukturen und Produktionseffekten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in den neuen Ländern sichergestellt wird; diese Forderung schließt auch künftige Personalentscheidungen bei der Besetzung von Führungsinstanzen bei ARD, ZDF und Deutschlandfunk ein;
6. dass die Form und Höhe der Rundfunkfinanzierung an den festgelegten Zielen und einer klaren Definition des Rundfunkauftrags ausgerichtet und die Debatte darüber frühzeitig, öffentlich und transparent im Landtag geführt werden kann;
7. sich dafür einzusetzen, dass die Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konsequent und ergebnisorientiert Einsparpotenziale heben und Spielräume nutzen, um Beitragsstabilität zu gewährleisten; dieses Ziel soll erreicht werden durch schlankere Strukturen, Transparenz und Begrenzung von Tochtergesellschaften, die Fusionierung kleiner Sendeanstalten nach dem Vorbild des Mitteldeutschen Rundfunks, mehr Kooperationen und eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben, zum Beispiel in den Bereichen der Berichterstattung bei Großereignissen, der Mediathek oder bei Auslandsstudios sowie durch die Einhaltung des Prinzips, wonach neue Aufgaben nur durch Einsparungen an anderer Stelle zu refinanzieren sind; vor allem muss sich das Gehaltsniveau der Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als einer Anstalt des öffentlichen Rechts am Niveau des öffentlichen Dienstes orientieren und nicht an den Einkommen in der freien Wirtschaft, insbesondere die Höhe der Vergütung und Versorgung der Führungskräfte (unter anderem Intendanten) in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist bei neuen Vertragsabschlüssen auf ein angemessenes Maß zurückzuführen; bei der Altersversorgung der festen und freien Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind die Vorgaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten konsequent umzusetzen, um künftig eine langfristige Stabilisierung beziehungsweise Kostenreduzierung dieses Aufwands zu erzielen, wobei das Niveau des öffentlichen Dienstes für die Altersversorgung der Anstalten eine Obergrenze darstellen muss;
8. darauf hinzuwirken, dass sich die Dritten Programme im Sinne ihrer regionalen Funktion noch deutlicher und profilierter auf ihren regionalen Auftrag konzentrieren und diesen Markenkern steigern; hierfür sollen regional differenzierte Angebote mehr Sendezeit als bisher erhalten;
9. sich dafür einzusetzen, dass der bisherige Aufwand für den Erwerb von Sportrechten deutlich zurückgefahren und regionale Sportangebote in der Berichterstattung stärker berücksichtigt werden.

III. Zu den erzielten (Zwischen-)Ergebnissen der unter Punkt II formulierten Forderungen erstattet die Landesregierung dem Landtag jährlich bis zum 31. Dezember einen schriftlichen Bericht. Der Landtag führt dazu eine öffentliche Debatte.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags